

Erklärung über eine Haftungsfreistellung Instruktor / Fahrtraining

Der Auftraggeber (nachfolgend: Fahrer) beauftragt TC Motorsport Events UG, Sandbrink 29, 33332 Gütersloh (nachfolgend: Instruktor) mit einer Instruktorleistung / einem Fahrtraining mit und in einem Fahrzeug des Fahrers.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien was folgt:

- 1) Der Fahrer nimmt auf eigene Gefahr und Verantwortung an dem individuellen Fahrtraining teil.
- 2) Der Fahrer erklärt mit seiner Beauftragung des Instructors und Unterzeichnung dieses Haftungsverzichtes gegenüber dem Instruktor den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Fahrtraining entstehen, und zwar Schäden seiner eigenen Person an Leib und Leben und Sachschäden jeglicher Art.
- 3) Der Instruktor übernimmt keine Gewähr für den Zustand des Veranstaltungsortes und die dazugehörigen Einrichtungen.
- 4) Während des Fahrtrainings hat der Fahrer den Anweisungen des Instructors ausnahmslos Folge zu leisten, ansonsten kann der Instruktor sofort und ohne Verlust des Anspruches auf seine Vergütung das Training beenden.
- 5) Der Fahrer trägt die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug oder das Fahrtraining verursachten Schäden. Wegen der Ansprüche anderer Personen, die sich während des Trainings auf der Strecke, dem Veranstaltungsort, dem Gelände oder im Fahrzeug aufhalten (insbesondere z. B. der Instruktor, dessen Mitarbeiter, der Rennstreckeneigentümer, das Rettungsdienstpersonal, Streckenposten, Fotografen und anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie auch sich zufällig dort aufhaltender Personen) auf Schäden an Gesundheit, Leib und Leben oder Sachschäden hält der Fahrer den Instruktor auf erstes Anfordern frei; der Fahrer hat also den Instruktor von sämtlichen Inanspruchnahmen Dritter frei zu halten. Der Fahrer hat die dem Instruktor entstehenden Schäden an Leib, Leben und Gesundheit sowie sämtliche Sachschäden zu ersetzen.

- 6) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, die aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung stammt. Er gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.
- 7) Für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und ggf. Kfz- und Privathaftpflichtversicherung) ist der Fahrer selbst verantwortlich.
- 8) Der Instruktor behält sich vor, das Training mit Fahrzeugen, die bei Beginn/Antritt des Trainings nicht den/m technischen Vorgaben/Reglement sowie dem Anspruch des jeweiligen Veranstaltungsortes entsprechen, zu verweigern. Der Fahrer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung des Entgeltes.
- 9) Die Durchführung der Fahrerbesprechung vor Trainingsbeginn und die Befolgung der Anweisungen ist für den Fahrer persönlich Pflicht.
- 10) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden entfalten keine Rechtswirksamkeit.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer